

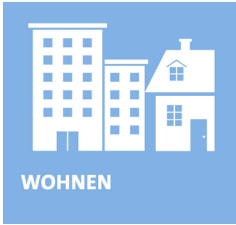
FÜR STUTT GART.
IM RATHAUS.

SPD

Haushaltsberatungen 2022/2023

Anträge der SPD im Stuttgarter Rathaus *Wohnen*

Mehr Infos unter: www.spd-rathaus-stuttgart.de
<https://facebook.com/SPD.Fraktion.Stuttgart>



Städtische Förderung zum Bau von Pflegeheimen, um die Kosten für unsere älteren Stuttgarter*innen zu senken



Haushaltsantrag vom 21.10.2021	Nr.
---------------------------------------	------------

Eingang bei L/OB:
Datum: Uhrzeit:
Eingang bei: 10-2.1
Datum: Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion SPD-Gemeinderatsfraktion
Betreff Haushalt 2022/2023 Städtische Förderung zum Bau von Pflegeheimen, um die Kosten für unsere älteren Stuttgarter*innen zu senken

Wir beantragen:

1. Zusätzliche Ausgabeermächtigungen von 5 Mio. Euro p.a. von 2022 - 2031 für Zuschüsse beim Bau neuer Pflegeheimplätze.
2. Die dafür erforderlichen Mittel von insgesamt 50 Mio. Euro werden aus der Rücklage für die Wohnraumoffensive Stuttgart entnommen.
3. Die Sozialverwaltung entwickelt die erforderlichen Förderkriterien, wenn möglich unter Beteiligung des Forums der Altenhilfeträger.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat das Land Baden-Württemberg die Landesförderung für den Bau von Pflegeheimen gestoppt. 2011 standen ein letztes Mal Mittel zur Verfügung, womit die Träger von Alteneinrichtungen ihre Neubauten anteilig refinanzieren konnten. Die Landesförderung lag bei 30 %, die Kommunen hatten weitere 15% Förderung bei Dauerpflegeplätzen zuzuschießen.

Seit dem Ende dieser Landesförderung müssen Altenhilfeträger selbst für die erforderlichen Baukosten aufkommen. Aber nicht nur sie sind davon betroffen, sondern gerade auch die Menschen, für die gebaut wird. Die alten Menschen in den Pflegeheimen und ihre Angehörigen sind nämlich deshalb davon direkt betroffen, weil die Investitionskosten über den sog. IK-Satz auf die Bewohner*innen umgelegt werden. Auch in Stuttgart hat dies in den letzten Jahren zu einem Anstieg der Pflegeheimkosten geführt.

Mit den städtischen Mitteln sollen mehr dringend benötigte Wohnungen und Zimmer für pflegebedürftige Stuttgarter*innen entstehen. Darüber hinaus können mit dem Förderprogramm die IK-Sätze gesenkt werden, was zur Folge hat, dass dann die Wohnkosten für die Bewohner*innen sinken. Unser Ziel ist es, dass der IK-Satz auf 20 € begrenzt werden kann. Am Beispiel des Neubaus Hans-Rehn-Stift würde dies z.B. pro Monat eine finanzielle Entlastung von rund 230 € pro Bewohner*in bedeuten.



Uns ist klar, dass dies ein ambitioniertes Ziel ist. Aber wir hoffen sehr, es annähernd erreichen zu können und wollen nun dafür die ersten Anreize schaffen. In Zeiten knapper Kassen und da das Leben in der letzten Häuslichkeit auch eine besondere Form des Wohnens ist, schlagen wir vor, die erforderlichen Mittel aus der Wohnraumoffensive zu entnehmen. Zugleich beantragen wir, dass die Sozialverwaltung - am zusammen mit den Stuttgarter Trägern der Altenhilfe - die erforderlichen Förderkriterien entwickelt.

gezeichnet

Martin Körner
Fraktionsvorsitzender

Stefan Conzelmann
stv. Fraktionsvorsitzender

Jasmin Meergans
stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Maria Hackl

Susanne Kletzin

Dejan Perc

Lucia Schanbacher



Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in den Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften



Haushaltsantrag vom 21.10.2021

Nr.

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Haushalt 2022/2023 Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in den Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften

Wir beantragen:

1. Auf Grundlage der GRDRs. 362/2021 beantragen wir die für die baulichen Maßnahmen erforderlichen Mittel im Etat von **Referat SI, Sozialamt**, im Ergebnishaushalt:

in 2022:	2.366 TEUR	in 2023:	1.911
TEUR			
ab 2024 bis 2026 jeweils:	1.600 TEUR		

2. Auf Grundlage der GRDRs. 362/2021 beantragen wir die für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Unterkünften erforderlichen Mittel im Etat von **Referat SI, Sozialamt**, im Ergebnishaushalt:

in 2022:	147 TEUR	in 2023:	149 TEUR
in 2024:	151 TEUR	in 2025:	153 TEUR

3. Auf Grundlage der GRDRs. 362/2021 beantragen wir die für die spezifischen Angebote für Kinder (z.B. Fachkräftetandems) erforderlichen Mittel im Etat von **Referat JB, Jugendamt**, im Ergebnishaushalt:

in 2022:	155 TEUR	in 2023:	209 TEUR
ab 2024 bis 2025 jeweils:	209 TEUR	in 2026:	57 TEUR

Begründung:

Die sehr problematischen Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in Sozialunterkünften sind leider kein neues Problem, worauf auch die SPD-Fraktion wiederholt hingewiesen und Änderungsbedarfe angemahnt hat. 2020 wurde seitens der Verwaltung das referatsübergreifende Projekt "Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in Sozial- und Gemeinschaftsunterkünften" mit drei Arbeitsgruppen zu "Gebäude/Wohnen", "Angebote für Kinder und Jugendliche" sowie "Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse und erarbeiteten



Handlungsbedarfe sind umfassend in der GRDRs. 362/2021 dargestellt. Zentral ist der Strategiewechsel weg von Sozialhotels hin zur Anmietung eines kompletten Gebäudes und dem damit verbundenen Hausrecht, womit auch gezielt Unterstützungskonzepte für die Familien erprobt werden können. Daneben sollen in den Gemeinschaftsunterkünften der Flüchtlingsunterbringung zukünftig 10 m² Schlaf-/Wohnfläche pro Bewohner*in zur Verfügung stehen. Für diese beiden Ansätze sowie weitere "kleinere" Maßnahmen für Sicherungsvorkehrungen in den Gemeinschaftsunterkünften werden die unter 1. beantragten Mittel gebraucht.

Mit den unter 3. beantragten Mittel sollen gezielt Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder und Jugendlichen in den Sozialunterkünften realisiert werden, z.B. durch sog. Fachkräftetandems.

Unterstützungswürdig ist schließlich auch der im Jugendamt entwickelte Ansatz der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsunterkünften, weil diese dort - zudem in einem sehr beengtem Raum - besonderen Spannungen ausgesetzt sind.

Gezeichnet

Martin Körner
Fraktionsvorsitzender

Stefan Conzelmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Jasmin Meergans
Stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Maria Hackl

Susanne Kletzin

Dejan Perc

Lucia Schanbacher



Die Wohnungslosenhilfe muss neu konzipiert werden



Haushaltsantrag vom 21.10.2021	Nr.
--------------------------------	-----

Eingang bei L/OB:

Datum:

Eingang bei: 10-2.1

Datum:

Uhrzeit:

Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion
SPD-Gemeinderatsfraktion
Betreff
Haushalt 2022/2023 Die Wohnungslosenhilfe muss neu konzipiert werden

Wir beantragen:

1. Evaluation Wohnungslosenhilfe

Wir beantragen auf Grundlage der GRDRs. 200/2021 die für die Evaluation erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt

in 2022: 200 TEUR

in 2023: 50 TEUR

2. Housing First

Wir beantragen auf Grundlage der GRDRs. 200/2021 die für Housing First, einem Projekt zur Versorgung Wohnungsloser mit Wohnraum, erforderlichen Mittel für Sachkosten und Personalkosten im Ergebnishaushalt:

in 2022: 390 TEUR

in 2023: 435 TEUR

in 2024: 479 TEUR

in 2025: 522 TEUR

3. Sozialpädagogische Betreuung in Sozialhotel - Schaffung eines Präsenzdienstes

Wir beantragen auf Grundlage der GRDRs. 158/2021 die zur Schaffung eines Präsenzdienstes in der Betreuung in den Sozialhotels erforderlichen Mittel für Sachkosten und Personalkosten im Ergebnishaushalt:

in 2022: 241 TEUR

in 2023: 246 TEUR

in 2024: 246 TEUR

in 2025: 246 TEUR

4. Sozialpädagogische Betreuung in Sozialhotels - Schaffung eines Interventionsteams

Wir beantragen auf Grundlage der GRDRs. 158/2021 die zur Schaffung eines Interventionsteams in der Betreuung in den Sozialhotels erforderlichen Mittel für Sachkosten und Personalkosten im Ergebnishaushalt:

in 2022: 261 TEUR

in 2023: 267 TEUR

in 2024: 267 TEUR

in 2025: 267 TEUR



5. Zentrale Anlaufstelle für Wohnungslose aus dem EU-Ausland (ZAS)

Wir beantragen - in Modifikation der GR Drs. 199/2021 - für den Ergebnishaushalt die zur Weiterförderung der Zentralen Anlaufstelle (ZAS), einer Betreuungsstelle für Wohnungslose aus dem EU-Ausland, erforderlichen **Mittel für zwei Personalstellen** und die dafür erforderlichen Sachkosten bei den beantragenden Trägern Caritas für Stuttgart e.V und Evangelische Gesellschaft e.V. **Diese Mittelbeantragung ist mit der Maßgabe verbunden, dass eine der beiden Stellen für Streetwork-Arbeit eingesetzt wird.**

Bis zur ersten Lesung beziffert die Verwaltung die konkrete Höhe der hierfür erforderlichen Mittel für die Jahre 2022 sowie 2023 im Ergebnishaushalt.

Begründung:

Die Stuttgarter Wohnungslosenhilfe muss aufgrund veränderter Anforderungen qualifiziert weiterentwickelt werden. Diese Erkenntnis teilen Politik, Verwaltung und die Träger der Wohnungslosenhilfe gemeinsam. Und deshalb hat man sich bereits seit geraumer Zeit auf den Weg gemacht, einerseits verwaltungsinterne Strukturen und Prozesse unter die Lupe zu nehmen sowie andererseits in enger Abstimmung mit anderen Ämtern (Jugendamt) und mit Beteiligung der freien Träger eine konzeptionelle Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieses langen Prozesses liegen nun vor - dokumentiert in vielen Gemeinderatsdrucksachen und intensiv vom Gemeinderat in den Fachausschüssen diskutiert und beraten. So ist z.B. klar, dass es bezüglich der Unterbringung in Sozialhotels einen Paradigmenwechsel braucht und die dort herrschenden Lebensbedingungen - vor allem auch mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen - geändert werden müssen. Nun gilt es, die erarbeiteten Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Deshalb begründen wir sie an dieser Stelle nicht noch einmal gesondert. Mit ihnen soll die Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe auf den Weg gebracht werden und deshalb unterstützen wir sie .

Gezeichnet

Martin Körner
Fraktionsvorsitzender

Stefan Conzelmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Jasmin Meergans
Stv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Maria Hackl

Susanne Kletzin

Dejan Perc

Lucia Schanbacher



Milieuschutzsatzungen konsequent weiterführen



Haushaltsantrag vom 21.10.2021	Nr.
--------------------------------	-----

Eingang bei L/OB:
 Datum:
 Eingang bei: 10-2.1
 Datum:

Uhrzeit:
 Uhrzeit:

Haushaltsantrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion SPD-Gemeinderatsfraktion
Betreff Haushalt 2022/2023 Milieuschutzsatzungen konsequent weiterführen

Wir beantragen Mittel für die vorbereitenden Untersuchungen von 2 Milieuschutzsatzungen pro Jahr entsprechend den GRDs 498/2021 und 41/2021.

Insgesamt wird ein Bedarf

im ErgHH in 2022 100 TEUR in 2023 100 TEUR Gesamt 200 TEUR

angemeldet.

Begründung:

Die Evaluierung zeigt, dass Milieuschutzsatzungen Wirkung zeigen. Wir wollen deshalb dieses Instrument weiter nutzen und weiterentwickeln.

Gezeichnet

Martin Körner Fraktionsvorsitzender	Stefan Conzelmann Stv. Fraktionsvorsitzender	Jasmin Meergans Stv. Fraktionsvorsitzende
Dr. Maria Hackl	Susanne Kletzin	Dejan Perc Lucia Schanbacher